



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 11. Mai 2023

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Mai 2023.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Manfred Buchberger

GR Ilse Mayr

GR Rene Irk

GR Isabella Rauner

GR Markus Raidl

GR Ing. Martin Zehetner

GR Herta Teufel

GR Christoph Hauer

GR Barbara Hangel

GR Niklas Hainitz

GR Roman Willatschek

Entschuldigt waren:

Gf.GR Franz Mayrhofer, GR Helmut Wieseneder, GR Ing. Wolfgang Braunauer, GR Katrin Ressler, GR Christian Moser

Außerdem anwesend waren:

Herr Manfred Hackl, Frau Katharina Schmutzer

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Angelobung Gemeinderat
2. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
3. Wahl des Vizebürgermeisters
4. Ergänzungswahl in den Bauausschuss
5. Ergänzungswahl in den Friedhofsausschuss
6. Nominierung für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
7. Nominierung - Kassaprüfer Abwasserverband Wieselburg
8. Genehmigung des Protokolls vom 9. März 2023
9. Bericht des Bauausschusses
10. Heizkostenzuschuss
11. Einhebung der Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgabe sowie der Wasseranschluss- und Ergänzungsgebühr durch den Gemeindeverband
12. Fernwärmeanschluss - Gebäude Bergmann-Platz 1
13. Kostenbeitrag Kinderhaus Wieselburg
14. Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen ABA BA 19 Wiener Straße
15. Vertrag mit Land NÖ - öffentliches Wassergut - WVA BA 16
16. Vertrag mit Land NÖ - L96 (Wiener Straße) - WVA BA 16
17. Übernahme öffentliches Gut - Weidengasse
18. Kostenübernahme - Pensionistenausflug
19. Subvention Landjugend
20. Grundkauf - Bergmann-Platz / Getreidegasse
21. Bericht der Bürgermeisterin
22. WVA BA 13 - Förderungsvertrag - Annahmeerklärung (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 1 Antrag ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 22 der Tagesordnung.

TOP 1: Angelobung Gemeinderat

Durch den Mandatsverzicht von Herrn Vbgm. Harald Mixa wurde auf Vorschlag des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der Liste KERN Herr Christoph Hauer in den Gemeinderat berufen.

Bürgermeisterin Lisbeth Kern nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderates gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vor.

TOP 2: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Durch das Ausscheiden von Herrn Vbgm. Harald Mixa ist für den Gemeindevorstand eine Ergänzungswahl nach § 115 (3) der NÖ GO 1973 erforderlich.

Seitens der Liste KERN wird vor der Wahlhandlung ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf Gemeinderat Helmut Wieseneder, eingebracht. Die Ergänzungswahl erfolgt mit Stimmzettel.

Abstimmungsergebnis: 14 abgegebene Stimmzettel
13 gültige Stimmzettel lautend auf GR Helmut Wieseneder
1 Stimmzettel ungültig (leer)

Somit ist Herr Helmut Wieseneder in den Gemeindevorstand gewählt.

TOP 3: Wahl des Vizebürgermeisters

Durch das Freiwerden des Amtes des Vizebürgermeisters ist eine Neuwahl nach § 115 (2) der NÖ GO 1973 notwendig. Seitens der Liste KERN liegt ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf das Gemeinderatsmitglied Josef Nestinger vor. Die Wahl erfolgt mit Stimmzettel.

Abstimmungsergebnis: 14 abgegebene Stimmzettel
13 gültige Stimmzettel lautend auf Josef Nestinger
1 Stimmzettel ungültig (leer)

Herr Josef Nestinger nimmt die Funktion des Vizebürgermeisters an. Somit ist Herr Josef Nestinger zum Vizebürgermeister gewählt.

TOP 4: Ergänzungswahl in den Bauausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn Vbgm. Harald Mixa ist eine Ergänzungswahl in den Bauausschuss notwendig. Seitens der Liste KERN wird vor der Wahlhandlung ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf das Gemeinderatsmitglied Josef Nestinger, eingebracht. Die Abstimmung erfolgt mit Stimmzettel.

Abstimmungsergebnis: 14 abgegebene Stimmzettel
13 gültige Stimmzettel lautend auf Vbgm. Josef Nestinger
1 Stimmzettel ungültig (leer)

Herr Vbgm. Josef Nestinger nimmt die Funktion als Bauausschussmitglied an. Somit ist Herr Vbgm. Josef Nestinger in den Bauausschuss gewählt.

TOP 5: Ergänzungswahl in den Friedhofsausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn Vbgm. Harald Mixa ist eine Ergänzungswahl in den Friedhofsausschuss notwendig. Seitens der Liste KERN wird vor der Wahlhandlung ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf das Gemeinderatsmitglied Josef Nestinger, eingebracht. Die Abstimmung erfolgt mit Stimmzettel.

Abstimmungsergebnis: 14 abgegebene Stimmzettel
13 gültige Stimmzettel lautend auf Vbgm. Josef Nestinger
1 Stimmzettel ungültig (leer)

Herr Vbgm. Josef Nestinger nimmt die Funktion als Friedhofsausschussmitglied an. Somit ist Herr Vbgm. Josef Nestinger in den Friedhofsausschuss gewählt.

TOP 6: Nominierung für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Vbgm. Harald Mixa wird Herr GR Ing. Martin Zehetner für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Pöchlarn als Vertreter vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für GR Ing. Martin Zehetner
1 Stimmenthaltung (GR Ing. Martin Zehetner)

TOP 7: Nominierung - Kassaprüfer Abwasserverband Wieselburg

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Vbgm. Harald Mixa wird Herr GR Rene Irk als Kassaprüfer für den Abwasserverband Wieselburg vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für GR Rene Irk
1 Stimmenthaltung (GR Rene Irk)

TOP 8: Genehmigung des Protokolls vom 9. März 2023

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Bericht des Bauausschusses

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Bauausschusses vom 6. April 2023 betreffend dem Kindergartenzubau und der Sanierung. Folgende Empfehlungen wurden vom Bauausschuss beschlossen:

- 1.) Für den neuen Gebäudeteil über den Sandspielflächen soll die Errichtung einer Fluchtstiege oder einer Rutsche geprüft werden.
- 2.) Es soll keine Dachbegrünung ausgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 10: Heizkostenzuschuss

Bisher wurde seitens der Marktgemeinde Petzenkirchen ein Heizkostenzuschuss nach den gleichen Förderungsvoraussetzungen des Landes Niederösterreich gewährt. Der NÖ Heizkostenzuschuss wurde durch den NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss ersetzt sowie die Richtlinien geändert. Ab 1. April 2023 werden die Fördervoraussetzungen für den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Petzenkirchen neu beschlossen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Petzenkirchen seit mindestens 6 Monaten, die einen Aufwand für Heizkosten haben, können auf Antrag

einen Heizkostenzuschuss erhalten, wenn die monatlichen Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Von der Förderung ausgenommen sind Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG beziehen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate, ...) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten sowie alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.

Die monatlichen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG nicht übersteigen. Leben mehrere Personen in einen Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen. Die Richtsaterhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16 % des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen. Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Kalenderjahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu ermitteln. Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu ermitteln. Bei 12-mal jährlichen Einkünften, wie zum Beispiel Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

Anrechenfreie Einkünfte sind Familienbeihilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien, Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen, Ausgedingeleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung, Einkünfte wegen einer besonderen körperlichen Verfassung (Pflegegeld, Blindenbeihilfe, ...), Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenz- oder Zivildienst, NÖ Wohnbeihilfen, NÖ Wohnzuschüsse, Kriegsoffer- und Versehrtenrenten.

Anträge können pro Heizperiode ab 1. Oktober bis spätestens nächstfolgendem 31. März samt den erforderlichen Nachweisen bei der Marktgemeinde Petzenkirchen gestellt werden. Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 100,00 pro Heizperiode. Eine Auszahlung kann pro Haushalt und Heizperiode nur einmal gewährt werden.

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Dieser Beschluss tritt mit 1. April 2023 in Kraft. Frühere Beschlüsse über Heizkostenzuschüsse verlieren mit in Kraft treten dieses Beschlusses ihre Gültigkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Einhebung der Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgabe sowie der Wasseranschluss- und Ergänzungsgebühr durch den Gemeindeverband

Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank, erledigt für die Marktgemeinde Petzenkirchen bereits die Einhebung von Wasserbereitstellungs- und -bezugsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Müll-

gebühren, Grundsteuer, Kommunalsteuer, Nächtigungstaxen und Interessentenbeiträgen. Zur Verwaltungsvereinfachung soll auch die Einhebung der Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgabe sowie der Wasseranschluss- und Ergänzungsgebühr vom Gemeindeverband erledigt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Petzenkirchen überträgt dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, Überprüfung und zwangsweise Einbringung der Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgabe sowie der Wasseranschluss- und Ergänzungsgebühr ab 1. Januar 2024 in Anerkennung der geltenden Statuten des Verbandes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Fernwärmeanschluss - Gebäude Bergmann-Platz 1

Im Zuge der Grabungsarbeiten in der Wiener Straße wird die Betreiberin des Heizwerks Petzenkirchen Fernwärmeleitungen verlegen. Somit kann das Gebäude Bergmann-Platz 1 angeschlossen werden. Die einmaligen Anschlusskosten betragen EUR 17.070,00 (exkl. USt.). Die erforderlichen Arbeiten nach der Wärmeübergabestation sind nicht enthalten und müssen von der Gemeinde beauftragt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit der n.nahwaerme.at Energiecontracting GmbH, Sibalstraße 11, 3104 St. Pölten-Harland, soll für das Gebäude Bergmann-Platz 1 ein Wärmeliefervertrag wie beiliegend beschlossen werden. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Kostenbeitrag Kinderhaus Wieselburg

Die Kostenbeiträge für das Kinderhaus Wieselburg werden ab 1. September 2023 geändert. Wenn in der Hauptwohnsitzgemeinde eines Kindes kein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht und aus diesem Grund das Kind das Kinderhaus in Wieselburg besucht, hat die Hauptwohnsitzgemeinde einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des Kindes in Höhe von EUR 180,00 bei einem VIF-konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr - wird derzeit nicht angeboten), EUR 160,00 bei einer Betreuung von mehr als 30 Wochenstunden und weniger als 45 Wochenstunden (gelangt ab 9/2023 zur Verrechnung) sowie EUR 120,00 bei einer Betreuung von 30 Wochenstunden oder weniger (gelangt ab 9/2023 zur Verrechnung) monatlich pro Kind an die Stadtgemeinde Wieselburg zu leisten. Die Beträge werden indexiert.

Die Hauptwohnsitzgemeinde muss den Betrag bezahlen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, daher wird in Zukunft vor Aufnahme eines auswärtigen Kindes im Kinderhaus Wieselburg von der Hauptwohnsitzgemeinde des auswärtigen Kindes eine Bestätigung verlangt, dass es in der eigenen Gemeinde keinen Betreuungsplatz für das Kind gibt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Kosten sollen im Bedarfsfall wie angeführt von der Marktgemeinde Petzenkirchen übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen ABA BA 19 Wiener Straße

Für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 (Wiener Straße) müssen Zivilingenieursleistungen beauftragt werden. Die reinen Baukosten wurden von der DI Schuster ZT GmbH in Höhe von EUR 700.000,00 (exkl. USt.) geschätzt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma DI Schuster ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg, soll laut Honorarangebot 23-002 vom 25. April 2023 mit den Zivilingenieurleistungen in Höhe von EUR 74.936,40 (exkl. 20 % USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Vertrag mit Land NÖ - öffentliches Wassergut - WVA BA 16

Für die Benützung von öffentlichem Wassergut für das Projekt WVA BA 16 wird vom Amt der NÖ Landesregierung der Abschluss eines Vertrages verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes soll ein Vertrag wie beiliegend abgeschlossen werden. (Beilage B)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Vertrag mit Land NÖ - L96 (Wiener Straße) - WVA BA 16

Für die Benützung der L96 (Wiener Straße) für das Projekt WVA BA 16 wird vom Amt der NÖ Landesregierung der Abschluss eines Vertrages verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit dem Land Niederösterreich soll ein Vertrag wie beiliegend abgeschlossen werden. (Beilage C)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Übernahme öffentliches Gut - Weidengasse

Durch die Grenzberichtigung in der Weidengasse sind Teilflächen dem öffentlichen Gut zu widmen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, vom 27. Februar 2023, GZ: 5607, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück 1 aus dem Grundstück **Nr. 500** im Ausmaß von **18 m²**

Trennstück 2 aus dem Grundstück **Nr. 497/3** im Ausmaß von **38 m²**
der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Kostenübernahme - Pensionistenausflug

Der diesjährige Pensionistenausflug findet am Freitag, den 25. August 2023 statt und wird die Reiseteilnehmer nach Wien ins Parlament führen.

Als Selbstkostenbeitrag hat jeder Ausflugsteilnehmer bei der Anmeldung EUR 10,-- zu entrichten. Die restlichen Kosten in Höhe von ca. EUR 5.000,-- sollen von der Marktgemeinde übernommen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die anfallenden Ausflugskosten in Höhe von ca. EUR 5.000,-- sollen von der Marktgemeinde übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Subvention Landjugend

Die Landjugend Petzenkirchen Bergland ersucht um eine finanzielle Unterstützung beim Westenkauf. Die Kosten für 66 Westen belaufen sich auf EUR 82,98 pro Stück. Die Mitglieder bezahlen einen Selbstbehalt von EUR 20,00 pro Weste. Ein Restbetrag von EUR 4.156,68 soll zwischen Gemeinde Bergland und Petzenkirchen aufgeteilt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Für die Landjugend Petzenkirchen Bergland soll für den Ankauf der Westen ein Teilbetrag von EUR 2.078,34 übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Grundkauf - Bergmann-Platz / Getreidegasse

Durch Grabungs- und Straßenbauarbeiten an der Wiener Straße ist die Zufahrt zum Bergmann-Platz nicht immer möglich. Zur Schaffung einer Zufahrt über die Getreidegasse, die auch für größere Einsatzfahrzeuge und Lieferanten geeignet ist, muss vom Nachbargrundstück des Gemeindeamtes eine Fläche von 20 m² gekauft und baulich gestaltet werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Grundstücksteilung soll gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wiener Straße 8, 3250 Wieselburg, vom 18. April 2023, GZ: 6230 erfolgen. Der Flächenzuwachs für die Marktgemeinde Petzenkirchen im Ausmaß von 20 m² soll zum Preis von EUR 138,00/m², das ergibt gesamt EUR 2.760,00, gekauft werden. (Beilage D)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Bericht der Bürgermeisterin

- Die Partnerschaftsfeier mit Ahlshausen-Sievershausen findet von 22. bis 24. September 2023 in Petzenkirchen statt. Dafür werden noch freie Zimmer benötigt. Wenn jemand eine Schlafmöglichkeit anbieten kann, bitte melden.
- Am 10. Mai 2023 fand eine Besprechung mit dem Land NÖ betreffend der Erstellung eines Regenwasserplanes (Krottenbach) statt. Von der Schuster ZT GmbH wird ein Angebot erstellt.
- Am 31. Mai 2023 findet eine Verkehrsverhandlung bezüglich einer Tonnenbeschränkung auf der Ybbser Straße statt. Für die langjährig ausgewiesene Tonnenbeschränkung bestand keine Verordnung.
- In der Vorstandssitzung am 4. Mai 2023 wurde der Ankauf von 3 Handfunkgeräten zur Kommunikation im Krisenfall beschlossen.

TOP 22: WVA BA 13 - Förderungsvertrag - Annahmeerklärung (Dringlichkeitsantrag)

Bezüglich der Wasserversorgungsanlage Petzenkirchen, BA 13, soll die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 04. Mai 2023, Antragsnummer C005215, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses im vorläufigen Gesamtwert von EUR 59.400,00 unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 330.000,00 beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 04. Mai 2023, Antragsnummer C005215, wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.55 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Katharina Schmutzer

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für die offene ÖVP-Liste Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Franz Mayrhofer

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek